

Bestimmungen zum Erwerb des Erweiterten Ersten Hauptschulabschlusses an Hauptschulen in NRW gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO Sek I)

§ APO

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler der Hauptschule (...) erwirbt nach dem Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 den Erweiterten Ersten Schulabschluss, wenn sie oder er die Versetzungsanforderungen gemäß den §§ 22 Absatz 1, 25 Absatz 1 und 2 erfüllt.

In Klasse 10 Typ A der Hauptschule (...) werden die Leistungen in den Lernbereichen Wirtschaft und Arbeitswelt sowie Naturwissenschaften jeweils zu einer Gesamtnote zusammengefasst und der Fächergruppe Deutsch und Mathematik zugeordnet

§ 22 APO

Allgemeine Versetzungsanforderungen

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler wird versetzt, wenn

1. die Leistungen in allen Fächern und Lernbereichen ausreichend oder besser sind oder
2. nicht ausreichende Leistungen gemäß §§ 25 bis 29 ausgeglichen werden können oder unberücksichtigt bleiben.

§ 25 APO

Besondere Versetzungsbestimmungen für die Hauptschule

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler wird auch dann in die Klassen 7 bis 9 und 10 Typ A versetzt, wenn die Leistungen

1. in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch mangelhaft sind,
2. in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch mangelhaft und in einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder
3. in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind.

(2) Bei der Versetzung in die Klassen 9 und 10 Typ A wird abweichend von Absatz 1 die Leistung in der Fremdsprache der Gruppe der übrigen Fächer zugeordnet.

Aufschließende Hinweise

Die Klasse 10 Typ A führt zur Erreichung des Ersten Erweiterten Schulabschlusses (EESA). Für den Erwerb des Ersten Erweiterten Schulabschlusses (ehemals HSA) gelten die regulären Versetzungsbestimmungen.

Eine Ausnahme ist das Fach Englisch. Wenn Ihr Kind in die Klasse 9 und 10 Typ A versetzt wird, zählt Englisch nicht mehr als Hauptfach.

ABER: In Klasse 10 Typ A werden die Noten in WI, AL und NW zu EINER Gesamtnote zusammengefasst und zählen zu der Fächergruppe I (Hauptfach neben D und M)

Ihr Kind hat den EESA erworben, wenn es in allen Fächern und Lernbereichen zumindest eine „4“ hat oder eine / „5“ bzw. mehrere „5er“ ausgleichen kann (WICHTIG! Ein Ausgleich ist für die Hauptschule nicht erforderlich.)

Dieses bedeutet, Ihr Kind hat den EESA auch erworben, wenn es in Mathematik oder Deutsch oder in Wi/AL/NW eine „5“ hat

Formel:

$$(M \text{ oder } D \text{ oder } Wi/AL/NW = 5) + (\text{Nebenfächer} = 4)$$

oder

2. In Mathematik oder Deutsch oder Wi/AL/NW eine „5“ hat und in einem Nebenfach eine „5“ oder eine „6“ hat.

Formel:

$$(M \text{ oder } D \text{ oder } Wi/AL/NW = 5) + (1 \text{ Nebenfach} = 5 \text{ oder } 6)$$

oder

3. in einem Nebenfach eine „5“ und in einem weiteren Nebenfach eine „5“ oder eine „6“ hat.

Formel:

$$M, D, Wi/AL/NW = 4) + (2 \text{ Nebenfächer} = 5 \quad \text{oder} \\ 1 \text{ Nebenfach} = 5, 1 \text{ Nebenfach} = 6)$$